

Im mit einer Mehrheit des Stadtrates geänderten Variantenbeschluss zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer (VI/ 2018/ 04187) wurde unter anderem festgelegt: "Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihen zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen". Die in der Beschlussänderung festgelegten Maßnahmen sollen den Erhalt des Riveufers als Flaniermeile mit Alleecharakter unterstützen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist aus Sicht der Verwaltung problematisch. Für eine zweistreifige Fahrbahn ist die im Ratsbeschluss festgelegte Breite nicht ausreichend. Deshalb regen wir an, dass die Straße „Riveufer“ als Einbahnstraße wiederhergestellt wird. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,50 m ist für Einbahnstraßen unproblematisch. In den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) wird für Erschließungsstraßen in der Ausführung als einstreifige Richtungsfahrbahn eine Fahrbahnbreite von 3,50 m festgelegt. (RaSt 06, Seite 71, Tabelle 11).

Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Anliegern ist auch in Zukunft nicht mit einem nennenswerten Verkehrsaufkommen am Riveufer zu rechnen. Eine Einbahnstraße ist für die Bewältigung des Anliegerverkehrs dort völlig ausreichend. Die Hauptfunktion des Riveufers als vorwiegend von Fußgängern genutzte Flaniermeile mit altem Baumbestand sollte bei allen Überlegungen im Vordergrund stehen.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion